

## Der Europäische Binnenmarkt

Mit dem Binnenmarkt bildet die EU heute wirtschaftlich gesehen einen einzigen, grossen Wirtschaftsraum – einen gemeinsamen Markt. Das heisst, dass die heute 27 Mitgliedsländer untereinander die Handelshemmnisse abgebaut haben. Zoll wird nur noch an den EU-Aussengrenzen zu einem einheitlichen Tarif verlangt. Auch sogenannte technische Handelshemmnisse in Form von unterschiedlichen Marktzulassungsbestimmungen wurden abgebaut. Der dadurch realisierte Warenverkehr bildet gemeinsam mit den Freiheiten für Dienstleistungen, Kapital und Personen den EU-Binnenmarkt der vier Freiheiten: Waren können ungehindert gehandelt, Dienstleistungen unbeschränkt angeboten und Kapital kann frei über die Landesgrenzen verschoben werden. Die Menschen können sich unabhängig von ihrer nationalen Zugehörigkeit im ganzen Gebiet des Binnenmarktes niederlassen und arbeiten.

Die Idee zur Stärkung und zum Ausbau des gemeinsamen Marktes entstand in den 1970er-Jahren, als es weltweit zu längeren Wirtschaftskrisen mit hoher Arbeitslosigkeit kam. In Europa befürchtete man, gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika wirtschaftlich in Rückstand zu geraten. Durch engeren wirtschaftlichen Zusammenschluss und die Öffnung der Märkte hofften die damaligen EG-Staaten, den Handel zu fördern, das Wirtschafts-

wachstum zu steigern und so die europäische Wirtschaft wieder konkurrenzfähiger zu machen. Dies gilt heute um so mehr, als die europäischen Unternehmen auch mehr und mehr den Konkurrenzdruck aus Asien und Amerika spüren.

1972 hat die Schweiz mit der EG ein Freihandelsabkommen abgeschlossen. Damit konnten Zölle und Mengenbeschränkungen im Handelsverkehr weitgehend abgebaut werden: Industrieprodukte wie zum Beispiel Maschinen, Elektrogeräte, Spielwaren, Medikamente oder Chemikalien können aufgrund dieses Abkommens zollfrei in die EU exportiert und umgekehrt in die Schweiz importiert werden. Weitere Erleichterungen im Zugang zum EU-Binnenmarkt erfolgten 2002 mit dem Inkrafttreten der Bilateralen Abkommen I zwischen der Schweiz und der EU, insbesondere auch für Landwirtschaftsprodukte (Käse, Fleischspezialitäten usw.). Im Gegenzug bietet auch die Schweiz der EU für gewisse Lebensmittel einen erleichterten Marktzugang. Zum Beispiel wird der Käsehandel ab 2007 vollständig liberalisiert (= freigegeben).

Mit den Bilateralen Abkommen I wurde gleichzeitig die gegenseitige Anerkennung von Zulassungsprüfungen von Produkten beschlossen. Dank dieser Vereinbarung müssen Maschinen und Apparate, die bereits von einer Schweizer Stelle auf die Einhaltung der Marktzulassungsnormen (bspw. bezüglich

Sicherheitsbestimmungen) geprüft worden sind, nicht noch zusätzlich in den EU-Ländern kontrolliert werden. Exportunternehmen können damit sowohl Zeit als auch Geld sparen.

Die gegenseitige Öffnung betrifft seit 2002 ebenfalls die Arbeitsmärkte. Die Schweiz und die EU haben ein Abkommen über die Personenfreizügigkeit abgeschlossen, welches einen gleichberechtigten Zugang zu den Arbeitsmärkten erlaubt. Dank diesem Abkommen können sich Schweizerinnen und Schweizer viel einfacher in den EU-Ländern niederlassen und dort eine Arbeit aufnehmen. Im Gegenzug haben EU-Bürgerinnen und -Bürger einen erleichterten Zugang zum schweizerischen Arbeitsmarkt. In der Schweiz leben und arbeiten über 830'000 EU-Bürgerinnen und -Bürger. Die Zahl der in der EU lebenden Schweizerinnen und Schweizer liegt bei etwa 380'000.

Die EU ist für die Schweiz wirtschaftlich sehr wichtig: Jeder dritte Franken in der Schweiz wird durch die Wirtschaftsbeziehungen mit der EU verdient. 60% der Schweizer Exporte gehen in die EU, während 80% der Schweizer Importe aus der EU stammen. Diese starke wirtschaftliche Verflechtung hat zur Folge, dass viele Gesetze, die in Brüssel auf EU-Ebene beschlossen werden, auch für die Schweiz Bedeutung erlangen. Das gilt ganz besonders bei der Festlegung von Normen (Grenzwerte, Standards usw.).

## Die Handelsfreiheit: zentrales Anliegen des Binnenmarktes

Die Beseitigung von Hindernissen für einen freien Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr wurde mit dem Binnenmarkt-Projekt zum zentralen wirtschaftlichen Ziel der EU. Wichtiger Bestandteil ist das sogenannte Cassis-de-Dijon-Prinzip: Was in einem Mitgliedsland der Gemeinschaft nach dort gültigem Recht verkauft werden darf, das darf auch in allen anderen Mitgliedsländern verkauft werden.

## Markttöfnungen

Im Jahr 2000 verpflichteten sich die EU-Mitgliedstaaten am EU-Gipfel von Lissabon zu einer schrittweisen Liberalisierung (Markttöfnung) der öffentlichen Dienste. Gas- und Stromversorgung, Post-

## Das Beispiel «Cassis de Dijon»: europäische Handelsfreiheit

Was der Vorrang der Handelsfreiheit gegenüber nationalen Regelungen bedeutet, kann man am Beispiel des berühmt gewordenen «Cassis-de-Dijon-Urteils» zeigen: Einem deutschen Lebensmittelkonzern war bis 1978 die Einfuhr des französischen Likörs «Cassis de Dijon» und dessen Verkauf in deutschen Lebensmittelregalen verboten, weil Likör nach deutschem Recht mindestens 32% Alkohol haben muss, der Cassis aber weniger als 20% aufweist. Nach einer Klage des Konzerns entschied der Europäische Gerichtshof 1978, das deutsche Einfuhrverbot sei nicht zulässig, weil es den freien Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten behindere. Demzufolge muss jedes in einem EU-Staat rechtmässig hergestellte und in den Verkehr gebrachte Erzeugnis grundsätzlich auch auf dem Markt der anderen Mitgliedstaaten zugelassen werden.

dienste und die Eisenbahnen sollen nicht mehr ausschliesslich staatlich organisiert werden, sondern auch private Unternehmungen sollen solche Dienste anbieten können. Die Versorgung von Haushalten und Firmen mit Elektrizität, der Versand von Briefen und Paketen sowie der Transport von Personen und Gütern sollen unter Wettbewerbsdruck effizienter und billiger werden und so Wachstum und Beschäftigung fördern.

## FRAGEN & AUFTRÄGE

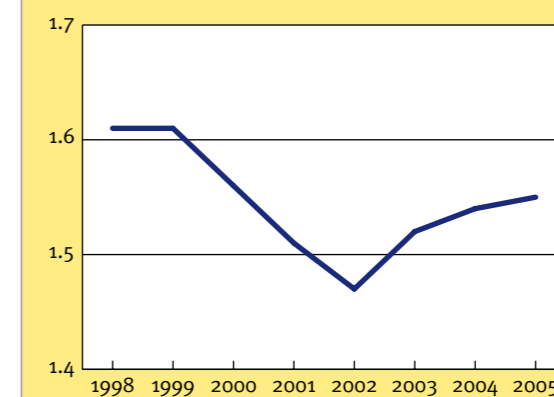
1. Die EU ist heute ein Zusammenschluss von vielen nationalen Volkswirtschaften. Aus welchen Überlegungen heraus wurden die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, EGKS, und die EWG gegründet und was waren ihre Ziele?
2. Weshalb wurde der Europäische Binnenmarkt geschaffen, welche Ziele verfolgt er?
3. Warum sind für die Schweiz bilaterale Wirtschaftsabkommen mit der EU wichtig?

## Eine Geldpolitik – eine Währung

Ein wirtschaftlich wichtiger Schritt der EU-Länder war die Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) mit der gemeinsamen Währung Euro. Deutsche Mark, italienische Lira, französischer Franc und andere Währungen wurden ab 1. Januar 2002 durch den Euro ersetzt. Eine Europäische Zentralbank mit Sitz in Frankfurt am Main wurde bereits am 1. Juni 1998 geschaffen. Sie ist anstelle der einzelnen Nationalbanken der Länder nun zuständig für das Drucken der Geldnoten sowie für die Festlegung der Geldmenge und die Zinspolitik. Dank der einheitlichen Währung sind die Preise im internationalen Handel besser vergleichbar. Zudem gibt es keine Währungsschwankungen mehr. Zwölf EU-Staaten nehmen heute an der WWU teil. Grossbritannien, Dänemark und Schweden haben beschlossen, ihr fernzubleiben und ihre eigene Währung beizubehalten; die zehn neuen Mitgliedsländer treten der Währungsunion dann bei, wenn sie die dazu nötigen Bedingungen erfüllen.

## Der Euro und die Schweiz

Durchschnittlicher Wert des Euro in Franken in den letzten Jahren:



Die Nichtmitgliedschaft in der EU hat für die Schweiz den Vorteil, dass sie dadurch eine eigene Geld- und Zinspolitik verfolgen kann. Umgekehrt bringt der Wechselkurs zwischen Franken und Euro der Wirtschaft eine gewisse Unsicherheit. 1999 bis 2002 ist der Euro gegenüber dem Franken gesunken. Diejenigen Schweizer Firmen, die in die EU exportieren, erleiden dadurch spürbare Nachteile: Je

schwächer der Euro und damit je stärker der Franken, desto teurer sind ihre Produkte in der EU. Umgekehrt profitieren die Konsumenten von niedrigeren Preisen importierter Güter. Der Euro hat somit auch grosse Auswirkungen auf das Nicht-EU-Mitglied Schweiz.

## FRAGEN & AUFTRÄGE

4. Mit dem Euro wurde eine Einheitswährung geschaffen.
  - a) Stellen Sie eine Liste mit fünf Geschäften aus Ihrem Wohnort oder Ihrer Wohnregion zusammen, in denen man mit dem Euro bezahlen kann. Diskutieren Sie anschliessend in der Klasse, weshalb es in der Schweiz möglich ist, mit dem Euro zu bezahlen.
  - b) Nennen Sie Vor- und Nachteile einer gemeinsamen Währung.

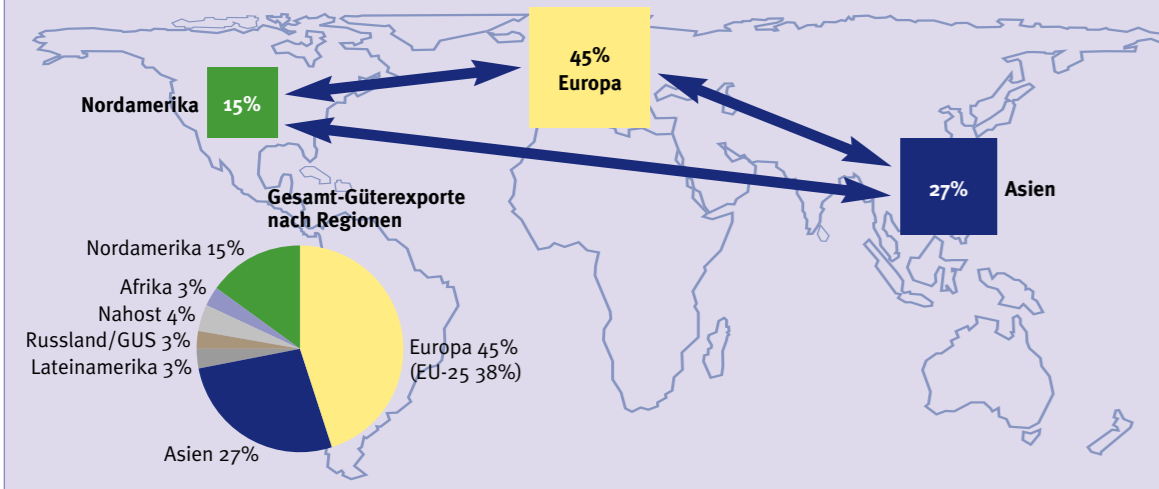
## Die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Die Schweiz wie auch Norwegen, Island und Liechtenstein gehören nicht zur EU, sind aber Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA). Zu den ehemaligen Unterzeichnerstaaten der EFTA zählten früher auch Dänemark, Grossbritannien, Österreich, Portugal, Schweden und Finnland, welche heute alle der EU angehören. Das Hauptziel der EFTA war die Schaffung einer Freihandelszone für Industrie-Produkte. Im Gegensatz zur EU hat die EFTA keine Zollunion zwischen den Mitgliedstaaten eingeführt; somit können die EFTA-Mitgliedstaaten ihre Handelspolitik und ihre Zollsätze weiterhin selbständig bestimmen.

Nach und nach haben sich die EFTA-Staaten der EU angenähert. Letzter grosser Schritt war 1992 die Gründung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), der den EU-Binnenmarkt auf die EFTA-Staaten ausweitete. Im Gegensatz zu Norwegen, Island und Liechtenstein hat die Schweiz den Beitritt zum EWR 1992 abgelehnt.

Die Schweiz ist seit der Gründung der EFTA 1960 als Mitglied dabei. Das Sekretariat der EFTA hat sei-

## Die grossen «Handelsblöcke» der Welt und ihre Anteile am Weltgüterhandel



Seit den 1980er-Jahren sind vor allem in den industrialisierten Weltregionen grosse Handelsvereinigungen entstanden. Die wichtigsten sind die EU (Europa), die NAFTA (USA, Kanada und Mexiko) und die ASEAN (Länderverbund in Südostasien) mit 87% Anteil am Gesamtwelthandel.

QUELLE: WTO

nen Hauptsitz in Genf. Über die EFTA wurden Freihandelsabkommen mit Drittstaaten wie der Türkei, Chile, Singapur oder Südkorea ausgehandelt. Solche Verträge bringen der Schweizer Exportindustrie bessere Absatzmöglichkeiten.

**Landwirtschaft – Beispiel für eine gemeinsame europäische Politik**

Seit den 1950er-Jahren verpflichtete die EU die Bauern, die Leistungsfähigkeit ihrer Höfe zu steigern. Dies führte zu markant grösseren Erträgen, aber auch zu Überproduktion und einer starken Belastung der Natur.

Die Erinnerung an Hunger und Lebensmittelknappheit im und nach dem Zweiten Weltkrieg prägte das Denken vieler europäischer Politiker in den 1950er-Jahren. Daher war eine der zentralen Aufgaben der EWG seit 1957, durch eine einheitliche sowie gemeinsame Marktordnung den Nahrungsmangel zu überwinden und den Lebensstandard der Landwirte sicherzustellen. Daraus entstand die sogenannte Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), die sich zu einem zentralen Bereich der EU-Politik entwickelte. Noch heute beansprucht die GAP rund 40% des EU-Budgets – rund 40 Mrd. Euro.

Damit die GAP ihre Ziele erreichen konnte, wurde für eine ganze Reihe von landwirtschaftlichen Produkten ein gemeinsamer Preis weit über dem Weltpreisniveau und eine unbeschränkte Abnahmegarantie für die gesamte Produktion eingeführt.

Gleichzeitig wurde die Produktion gegen aussen mit Importzöllen vor der Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte aus dem Ausland geschützt.

Der Erfolg war eindrucksvoll. Die beschlossenen Massnahmen und der rasche Anstieg der Leistung auf den Bauernhöfen führten bereits nach 15 Jahren zu einem Selbstversorgungsgrad von über 100 Prozent. Dies hatte zur Folge, dass zum Teil beträchtliche Überschüsse erwirtschaftet wurden. Denn je mehr die Landwirte produzierten, desto mehr Geld erhielten sie durch die Interventionskäufe der Gemeinschaft. Es kam zu «Milchseen» und «Butterbergen». Kostspielige Lagerung, Vernichtung und mit staatlichen Mitteln subventionierte Verkäufe auf dem Weltmarkt waren die Konsequenzen dieser Politik.

**Neue Agrarpolitik in der EU**

Die zunehmenden Überschüsse bei gleichzeitig stagnierender oder sogar abnehmender Nachfrage führten dazu, dass die Kosten für die Gemeinsame Agrarpolitik schnell anstiegen. Ausserdem führte die zunehmende Belastung der Umwelt, durchschnittlich hohe Konsumentenpreise und Tierseuchen europaweit dazu, dass sich seit Mitte der 1980er-Jahren vermehrt Kritik an der GAP breit machte. Gleichzeitig geriet die gemeinsame Marktordnung der GAP auch von aussen – vor allem durch die Welthandelsorganisation (WTO) – immer mehr unter Druck.



Landwirtschaft in der EU: Noch immer verschlingt die Landwirtschaft mit rund 40 Mrd. Euro pro Jahr den grössten Anteil des Budgets.

Die EU hat auf die Kritik reagiert und in den Jahren 1992 und 2003 Reformen der GAP eingeleitet. In beiden Reformen wurden Massnahmen beschlossen, um Anreize zur landwirtschaftlichen Überproduktion zu mindern und – insbesondere in der Reform 2003 – eine nachhaltigere, konsumentenfreundlichere Landwirtschaft zu fördern. Insgesamt bewirken diese Reformen, dass die europäische Landwirtschaft, unter Wahrung ihrer Besonderheiten, näher an die Marktwirtschaft herangeführt wird.

**Multifunktionalität – Kernelement der europäischen Landwirtschaft**

Der Begriff der Multifunktionalität spielt heutzutage besonders in der schweizerischen, aber auch in der EU-Landwirtschaftspolitik eine zentrale Rolle. Multifunktionalität bedeutet, dass die Landwirtschaft nicht einfach nur Nahrungsmittel produziert, sondern auch andere wertvolle Leistungen für die Gesellschaft erbringt. Darunter fallen insbesondere die Erhaltung attraktiver ländlicher Räume, ökologische Leistungen und diverse andere Dienste. Diese zusätzlichen Leistungen der Bauern versucht man bei der Erneuerung der GAP Rechnung zu tragen, indem man von den produktionsfördernden Zahlungen abweicht und leistungsgebundene Direktzahlungen einführt.

Es gibt Forderungen, die Agrarmärkte zu öffnen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit in der Landwirtschaft zu fördern. Damit würden die Preise für Getreide, Milch und Fleisch für die Konsumenten günstiger. Doch ergäbe dies möglicherweise neue Probleme wie z.B. eine Abhängigkeit von ausländischen Importen.

**FRAGEN & AUFTRÄGE**

5. Was spricht für eine staatliche Unterstützung der Landwirtschaft, was dagegen?

Diskutieren Sie darüber in der Klasse u.a. unter folgenden Blickwinkeln:

- Selbstversorgungsgrad
- Auswirkungen auf Umwelt- und Tierschutz
- Auswirkungen auf die Konsumenten sowie Steuerzahler

**GLOSSAR**

**Europäischer Binnenmarkt** = gemeinsamer Markt der EU durch Öffnung der nationalen Märkte und Abbau der Hemmnisse im Wirtschaftsverkehr; seit dem 1. Januar 1993 ist der Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital zwischen den EU-Mitgliedstaaten weitgehend frei.

**Euro** = gemeinsame Währung von heute 13 EU-Mitgliedstaaten, die eine Wirtschafts- und Währungsunion bilden. Für die Unternehmungen jener Staaten gibt es dank dem Euro keine Wechselkursrisiken mehr. Zudem entfallen die Kosten beim Währungsumtausch.

**Liberalisierung** = Zulassung von Wettbewerb und Befreiung des Wirtschaftsverkehrs von Hindernissen aller Art wie z.B. Zöllen oder mengenmässigen Beschränkungen.

**Subventionen** = staatliche Unterstützung für einzelne Betriebe, Firmen oder ganze Wirtschaftsbranchen. Vor allem die Landwirtschaft wird mit öffentlichen Geldern unterstützt, weil sonst viele Bauernbetriebe nicht rentabel wären und aufgegeben werden müssten.

**Bilaterale Abkommen** = bilateral heisst zweiseitig: auf der einen Seite die Schweiz, auf der andern Seite die EU mit ihren 27 Staaten. Die Bilateralen Abkommen I und II sind Verträge, welche die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU vertiefen und wichtige Interessen und Probleme der beiden Seiten regeln. Die Bilateralen I bestehen aus 7 Abkommen und traten am 1. Juni 2002 in Kraft, die Bilateralen II, bestehend aus 9 Abkommen, treten gestaffelt seit 2005 in Kraft.

Kapitel 4

**Wirtschaft und Arbeit in Europa**

**Worum geht es?**

Nach dem Durcharbeiten dieses Kapitels wissen Sie:

- weshalb die Wirtschaft in der EU einen besonderen Platz einnimmt;
- welches die Ziele des Europäischen Binnenmarktes sind;
- welches die Auswirkungen der Einheitswährung Euro auf Wirtschaft und Politik der europäischen Länder sind;
- welches die Ziele, aber auch die Probleme der gemeinsamen Landwirtschaftspolitik in der EU sind.

**Die Europäische Union und die Wirtschaft**

1951 gründeten Frankreich, Deutschland, Italien, die Niederlande, Belgien und Luxemburg die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Eine gemeinsame Behörde der EGKS sollte die Kohle- und Stahlproduktion aller sechs Länder überwa-

chen und regeln. In Kriegszeiten waren Stahl (als Rückgrat der Rüstungsindustrie) sowie Kohle (als wichtige Energiequelle) von grosser Bedeutung. Zudem verdienten zahlreiche Familien ihr tägliches Brot in den grossen Stahl- und Kohlewerken. Den sechs Gründerstaaten ging es darum, Produktion sowie Handel gemeinsam zu fördern, aber diese kriegswichtigen Industrien auch einer gemeinsamen Kontrolle zu unterstellen. Gleichzeitig sollten die engen Wirtschaftsbeziehungen den Frieden in Europa begünstigen.

Was bei Kohle und Stahl bald funktionierte, wurde 1957 auf die gesamte Wirtschaft übertragen: Mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) wollte man bei allen Produkten den Handel unter den sechs Mitgliedsländern fördern. Der nächste grosse Schritt folgte 1986 mit der einheitlichen Europäischen Akte, welche den EWG-Vertrag in wesentlichen Punkten anpasste.

Die inzwischen auf zwölf Länder angewachsene EWG – die heute Europäische Union heisst – beschloss darin, den gemeinsamen Markt der EWG zu vollenden, d.h. die gegenseitigen Handelsbarrieren im Warenhandel bis 1993 abzubauen und auch die Arbeitsmärkte sowie die Dienstleistungs- und Finanzmärkte zu öffnen. Somit entstand der Europäische Binnenmarkt, in dem Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital frei verkehren können.



Seit 2002 wird in zwölf EU-Staaten mit der Einheitswährung Euro bezahlt. Auch die neuen EU-Länder werden, sobald sie die Kriterien erfüllen, ihre Landeswährungen durch ihn ersetzen.